



Sarganserland- Werdenberg

Sozialversicherungsberatung im Auftragsverhältnis

Procap erbringt Beratungsleistungen bei rechtlichen Fragen zu den Sozialversicherungen. Diese Leistungen richten sich primär an Personen mit einer Behinderung. Personen in der Sozialhilfe steht durch ihre Sozialarbeitenden eine Fachperson zur Seite, die sie bei Fragen zu den Sozialversicherungen oder bei Verfahren unterstützen kann.

Procap kann im Auftrag des Sozialdienstes Personen in der Sozialhilfe bei sozialversicherungsrechtlichen Fragestellungen unterstützen.

Procap Sarganserland-Werdenberg bietet einerseits individuelle Sozialversicherungsberatung vor und während Sozialversicherungsleistungsverfahren (insbesondere IVG, BVG, ELG, UVG) an, andererseits prüfen wir bei Bedarf ausschliesslich Sozialversicherungsentscheide im Auftrag von und für Sozialdienste und Fachstellen. Eine Mitgliedschaft der Versicherten ist zukünftig nicht mehr erforderlich.

Auftrag

Nach erster Rückfrage möglicher Kapazitäten können Procap Sarganserland-Werdenberg folgende Aufträge erteilt werden:

- Prüfung von Sozialversicherungsentscheiden im Verwaltungsverfahren im Rahmen einer Ersteinschätzung und bei Bedarf Verfassen einer Rechtsschrift
- Individuelle Aufträge und Übernahme von Sozialversicherungsverfahren vor Vorliegen eines Entscheides.

Ablauf und Kosten

Für die **Prüfung eines Sozialversicherungsentscheides** ist Folgendes erforderlich:

- die gesamten Akten ab Entscheiddatum der betreffenden Sozialversicherung (elektronisch oder Original CD) mit Kostengutsprache einer allfälligen Rechtsschutzversicherung.
- Entbindung der Schweigepflicht/Vollmacht der versicherten Person für einen Datenaustausch zwischen Procap Sarganserland-Werdenberg und Auftraggebenden.
- Eine erste Kostengutsprache von CHF 360.00 (max. 2 Stunden à CHF 180.00) für die Prüfung von Erfolgchancen eines Rechtsmittels.
- Für das Verfassen einer Rechtsmittelschrift ist die Kostengutsprache auf insgesamt max. 10 Stunden zu erweitern. Eine Vertretung seitens Procap Sarganserland-Werdenberg erfordert eine Vollmacht und Mandatsvereinbarung zwischen der versicherten Person und Procap Sarganserland-Werdenberg.

Wird dem Rechtsmittel nicht Folge geleistet, kann eine Rechtsprechstunde mit unserem Anwalt zur Überprüfung der Erfolgschancen eines Gerichtsverfahrens erfolgen. **Das Kostendach für ein Gerichtsverfahren wird von Procap Schweiz festgelegt und ist nicht Bestandteil dieser Vereinbarung.**

Für **individuelle Aufträge und Übernahme von Sozialversicherungsverfahren**, welche die Einsicht von Sozialversicherungsunterlagen erfordern, bedarf es einer Kostengutsprache von max. CHF 1'800.00 (max. 10 Stunden à CHF 180.00).

Im Kostendach sind sämtliche Kosten der Beratung und Korrespondenz mit dem Auftraggebenden inbegriffen. Die Zeiterfassung erfolgt in 0.25 Stunden Schritten für den effektiven Zeitaufwand bis zum Erreichen des Kostendachs. Die Schlussabrechnung erfolgt nach Beendigung des Auftrags.

Einverständniserklärung / Kostengutsprache

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments erklären sich der/die Auftraggebende mit dem beschriebenen Auftrag und dessen Kosten einverstanden und erteilt Kostengutsprache für die versicherte Person _____ (Vor- und Nachname) im folgenden Rahmen:

- ☐ Kostengutsprache zur Prüfung eines Sozialversicherungsentscheids.
- ☐ Kostengutsprache zur Prüfung eines Sozialversicherungsentscheides und Schreiben einer allfälligen Rechtsmittelschrift.
- ☐ Kostengutsprache für einen individuellen Auftrag.

Ort und Datum _____

Auftraggeber (Sozialdienst / Fachstelle) _____

Auftragnehmerin _____